



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001799

Publizierende Stelle

Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden, Ringstrasse 10, 7000 Chur

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH

Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH
CHE-111.982.231
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
7270 Davos Platz

Ausgangslage:

1. Das Handelsregisteramt hat den Domizilverlust der Gesellschaft Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH, in Davos (CHE-111.982.231), mit Tagesregister Nr. 1144 vom 17.02.2020 (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2020) eingetragen.
2. Mit Datum vom 22.06.2020 wurde die Aufforderung gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.
3. Die dreissigtägige Frist ist in der Zwischenzeit abgelaufen, ohne dass der Aufforderung Folge geleistet worden wäre.

Verfügung:

1. Die Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH, in Davos (CHE-111.982.231), wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH, in Davos, CHE-111.982.231, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2020, Publ. 1004835065). Firma neu: Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil ihr die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stewens, Dr. Walter, von Zürich, in Zürich, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Widmann, Dr. Dr. Hans-Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00 [bisher: Gesellschafter

und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Widmann-Dahl, Sigrid, deutsche Staatsangehörige, in Hamburg (DE), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

3. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans, bestehend aus Dr. Walter Stewens, Dr. Dr. Hans-Joachim Widmann und Sigrid Widmann-Dahl, im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR eine Ordnungsbusse von CHF 150.00 auferlegt und von Dr. Walter Stewens bezogen.

4. Die Kosten des Verfahrens von CHF 342.00 gehen zu Lasten von Verlag für europäische Rechtswissenschaft und Philosophie GmbH und werden gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren im Handelsregister zusammen mit der Busse bei Dr. Walter Stewens bezogen.

5. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 14b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht (EGzOR) in Verbindung mit Art. 165 Handelsregisterverordnung (HRegV) Beschwerde beim Kantonsgericht von Graubünden erhoben werden (Poststrasse 14, 7000 Chur). Die Beschwerde ist innert 30 Tagen ab der Zustellung dieser Verfügung einzureichen; wobei die Gerichtsferien nicht gelten (Art. 6 Abs. 2 lit. a EGzZPO i.V.m. Art. 248 lit. b ZPO). In der Beschwerdeschrift ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung mit kurzer Begründung anzugeben, welche Punkte angefochten und welche Änderungen beantragt werden.

Verfügende Stelle:

Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden
Rohanstrasse 5
7000 Chur

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Kontaktstelle:

Kantonsgericht von Graubünden
Poststrasse 14
7000 Chur